

# PROTOKOLL

über die Sitzung 6/2022 des

## Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>13.12.2022</b>	<b>18.00 Uhr – 20.36 Uhr</b>	<b>Wiedau-Schule Bothel, (Mensa)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hestermann  
( H e s t e r m a n n )  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
( E b e r l e )  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Harth-Kotteck  
( H a r t h - K o t t e c k )  
Protokollführerin



<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.-Nr.:</u>	<u>Seite(n)</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	5
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	5
3. Genehmigung des Protokolls 4/2022 vom 05.07.2022 Genehmigung des Protokolls 5/2022 vom 18.10.2022	-	6
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters		6 – 8
5. Finanzielle Förderung des Simbav e.V.	51/2022	8
6. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin		9
7. Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Bothel – Änderungsverfahren für Teilflächen der Gemeinde Brockel	52/2022	9 – 10
8. Antrag der Beigeordneten Hornhardt: Flächennutzungsplanverfahren für Photovoltaikflächen in der Gemeinde Kirchwalsede	68/2022	10 – 11
9. Antrag der Gruppe SPD / Liste: Einstellung von Geldern in Höhe von 5.000,00 Euro im Haushalt 2023 für die Unterstützung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Samtgemeinde Bothel	53/2022	11
10. Antrag CDU-Fraktion: Neubau des Feuerwehrhauses in Brockel	66/2022	11 – 12
11. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2023	58/2022	12 – 14
12. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel; hier: 13. Änderung der Abwassergebührensatzung	61/2022	14
13. Richtlinie der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	62/2022	15
14. Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bothel auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	64/2022	15
15. Behandlung von Anfragen und Anregungen		15
- Einwohnerfragestunde –		15

### **Nichtöffentlicher Teil**

## **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

RV Hestermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung, den Pressevertreter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Klimaschutzmanagerin Frau Sophie Brömer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

## **TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Aufgrund zurückgezogener und weiterer Anträge schlägt RV Hestermann vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Tagesordnungspunkte 1 – 7 bleiben unverändert bestehen.

8. Antrag der Beigeordneten Hornhardt: Flächennutzungsplanverfahren für Photovoltaikflächen in der Gemeinde Kirchwalsede (68/2022)
9. Antrag der Gruppe SPD / Liste: Einstellung von Geldern in Höhe von 5.000,00 Euro im Haushalt 2023 für die Unterstützung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Samtgemeinde Bothel (53/2022)
10. Antrag CDU-Fraktion: Neubau des Feuerwehrhauses in Brockel (66/2022)
11. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2023 (58/2022)
12. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel;  
hier: 13. Änderung der Abwassergebührensatzung (61/2022)
13. Richtlinie der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (62/2022)
14. Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bothel auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (64/2022)
15. Behandlung von Anfragen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

16. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson (63/2022)

**Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 23 Ja-Stimmen festgestellt.**

**TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 4/2022 vom 05.07.2022  
Genehmigung des Protokolls 5/2022 vom 18.10.2022**

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig mit 23 Ja-Stimmen das Protokoll vom 05.07.2022. Ebenfalls ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Protokoll vom 18.10.2022.

**Top 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeister**

**4.1 Kauf eines 2. Servers**

In der Sitzung des SGR am 18.10.2022 wurde die 1. Serverbeschaffung mitgeteilt und gleichzeitig die Beschaffung des 2. Gerätes für die Ausfallsicherheit angekündigt. Zwischenzeitlich konnte die EDV-Abteilung den 1. Server in Betrieb nehmen und ausführlich testen. Die Tests haben ergeben, dass alles wie gewünscht funktioniert. Der 2. Server benötigt lediglich zusätzlich noch einen Controller zur Festplattenpoolverwaltung. Im 1. Server konnte die EDV einen vorhandenen Controller weiterverwenden.

Somit konnte die EDV-Abteilung auf die Konfiguration und den Kaufpreis den 1. Servers aufbauen und den zusätzlich benötigten Controller (ca. 800 Euro) dazu buchen. Durch viel Verhandlungsgeschick konnte so ein Endpreis von 9.974,50 Euro erreicht werden.

**4.2 Ausgleichsleistungen für Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen  
gem. § 14 k (2) N FAG**

Im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushalts stellt das Land Niedersachsen Ausgleichsleistungen für Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen zur Verfügung. Die Zahlungen richten sich nach den Schülerzahlen. Der entsprechende Bescheid vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) liegt noch nicht vor. Es wird mit zusätzlichen Erträgen für die Samtgemeinde in Höhe von 87.162 € gerechnet.

Die Mitgliedsgemeinden werden für die Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten ebenfalls Ausgleichsleistungen erhalten.

Die Mittel werden über den Landkreis vom Land Niedersachsen bereitgestellt.

**4.3 Kommunalen Finanzausgleich 2022 Änderungen durch den 1. Nachtragshaushalt des Land Niedersachsen**

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts durch das Land Niedersachsen wurde neben den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 auch der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2022 aufgestockt. Noch in diesem Jahr erhalten die niedersächsischen Kommunen zusätzliche 264 Millionen Euro. Die Bescheide werden durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) am 14.12.22 versendet. Auszahlungstermin ist der 20.12.2022.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen wirkt sich auf den samtgemeindeinternen Finanzausgleich aus. Zudem wird die Samtgemeinde höhere Aufwendungen für die Kreisumlage entrichten müssen.

Nach vorläufigen Zahlen wird die Samtgemeinde nach Abzug der Mehraufwendungen Mehrerträge in Höhe von ca. 28.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz erhalten. Auf die Gemeinden entfallen ca. 16.000 € höhere Erträge durch die Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen. Wenn die endgültigen Berechnungsrundlagen vorliegen, wird der Samtgemeinderat bei der kommenden Sitzung informiert.

#### **4.4 § 2b UStG - Verlängerung der Übergangsfrist um weitere 2 Jahre**

Am 16.11. wurde bekannt, dass die Bundesregierung die erneute Verlängerung der Übergangsregelung in Hinblick auf die Anwendung des § 2b UStG in Erwägung zieht.

Am 02.12.2022 erfolgte der entsprechende Beschluss des Bundestags im Rahmen des Jahressteuergesetz 2022. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Die Zustimmung des Bundesrats wird voraussichtlich am 16.12.22 erfolgen.

Die Verlängerung der Übergangsfrist um weitere zwei Jahre erfolgt seitens des Gesetzgebers stillschweigend. Die Samtgemeinde muss keine entsprechende Erklärung abgeben. Ein erneuter Ratsbeschluss ist daher ebenfalls nicht vorgesehen.

#### **4.5 Gründung einer Kinderfeuerwehr in Bothel**

Am letzten Mittwoch wurde in der Feuerwehr Bothel die erste Kinderfeuerwehr der Samtgemeinde gegründet. Sie soll das Angebot der Jugendfeuerwehren für Kinder jüngeren Alters ergänzen. Es gibt eine riesige Nachfrage nach diesem Angebot und Tanja Würker wird zusammen mit einigen weiteren Freiwilligen diese neue Truppe leiten.

Dabei wird es nicht um eine Vorbereitung auf künftige Fähigkeiten im Feuerwehrdienst gehen, sondern um gemeinsame spielerische Beschäftigung der Kinder ab 6 Jahre.

#### **4.6 Erfolgreiches Jahr für die Wehren in der Samtgemeinde Bothel**

Ich möchte mich bei der Gelegenheit bei sämtlichen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten herzlich für ein erfolgreiches Jahr 2022 bedanken:

Ganz herausragend ist hier die erfolgreiche Jugendarbeit insgesamt zu nennen: Die Ausrichtung des Kreisfeuerwehr-Zeltlagers in Bothel im Sommer war ein Highlight für die Kids, dass sie nicht vergessen werden! Ich konnte beobachten, welch immenser persönlicher Einsatz da von den Helfern geleistet wurde.

Diese tolle Jugendarbeit hat dazu geführt, dass wir in diesem Jahr 21 Männer und Frauen, zu großen Teilen in der Übernahme aus den Jugendwehren, in den aktiven Dienst übernehmen konnten.

Allen Ausbildern, Jugendbetreuern und Helfern möchte ich, sicher auch im Namen des Rates meinen besonderen Dank sagen für die vielen, vielen ehrenamtlichen Stunden im Dienst unserer Bürgerinnen und Bürger!

#### **4.7 Schadstoffe und Holzschädlinge in der Sporthalle Hemslingen**

Nach dem Ausbau der alten Hallendecke und des Holzbodens sind in der Sporthalle Hemslingen Dämm- und Dichtmaterialien vorgefunden worden, die eine Untersuchung auf gefährliche Substanzen erforderlich machte. Eine Beprobung und Begutachtung hat den Verdacht bestätigt, so dass sich Verzögerungen und Mehrkosten für die Schadstoffsanierung ergeben.

Im Dachstuhl, der aus Kostengründen erhalten werden soll, wurden holzerstörende Käferlarven festgestellt. Diese müssen mit einem Hitzeverfahren bekämpft werden. Auch diese Arbeiten bedeuten einen zusätzlichen Zeit- und Finanzaufwand.

Beide Probleme führen dazu, dass die Gesamtkalkulation überprüft werden muss, ob der vorgesehene Sanierungsumfang weiterhin die wirtschaftlich günstigste Lösung darstellt. Die Bauzeit wird sich insgesamt verlängern, da die Beseitigung der Schadstoffe erfolgen muss, bevor die weiteren Arbeiten durchgeführt werden dürfen.

Das Bauamt wird sich, sobald belastbare Zahlen, vorliegen, auch mit dem Fördermittelgeber Kontakt aufnehmen und versuchen, die Förderung an die tatsächlichen Aufwendungen anzupassen.

#### **4.8 Verabschiedung von Werner Thies als Vorsitzender des Seniorenbeirats**

Auf der Sitzung des Seniorenbeirats am 08.12. wurden der Vorsitzende Werner Thies und die stellvertretende Vorsitzende Ingrid Villmow verabschiedet.

Bisher haben sich noch keine Nachfolger für diese Ämter gefunden. In einer Sitzung Anfang nächsten Jahres wird ein neuer Versuch gestartet, neue Mitglieder für den Seniorenbeirat zu werben und einen neuen Vorstand zu benennen. Ich habe Herrn Thies und Frau Villmow den Dank des Rates für die langjährige Arbeit ausgesprochen und hoffe, dass uns die Institution weiter erhalten bleiben wird.

#### **Top 5 - Finanzielle Förderung des Simbav e.V. (Drucks.-Nr. 51/2022)**

RV Hestermann begrüßt Frau Ina Hellwig, Vorsitzende sowie Frau Konstanze Fuchs, Koordinatorin des Simbav E.V und bittet sie, das Familienforum vorzustellen. Frau Hellwig führt aus, dass das Familienforum aus Rotenburg bereits seit Jahren in Bothel betreute Gruppenangebote für Eltern und Kleinkinder anbietet. Ebenso können Eltern mit ihren Kindern Angebote in den Hauptstandorten Rotenburg, Lauenbrück und Visselhövede, sowie in den weiteren Nebenstandorten Scheeßel, Reeßum oder Hellwege wahrnehmen. So können wohnortnah niedrigschwellige Eltern-Kind-Gruppen angeboten werden. Als eins von drei regionalen Kompetenzzentren „Frühe Hilfen“ erfolgt die Finanzierung des Angebotes in erster Linie über den Landkreis Rotenburg. Des Weiteren fließen Mittel vom Land Niedersachsen, aus Projektgeldern und Spenden. RF Dr. Hornhardt hinterfragt, ob die Arbeit des Simbav e.V. als Sozialarbeit bezeichnet werden kann. Frau Hellwig bejaht dieses und führt aus, dass Menschen mit Kindern in schwierigen sozialen Momenten sowie Eltern mit psychischen Erkrankungen kurzfristig Hilfe und Beratungsgespräche angeboten werden. RF Schmidt wertschätzt die jahrelange Arbeit des Vereins und begrüßt eine Förderung von Simbav e.V. durch die Samtgemeinde ausdrücklich. RH Meyer beantragt abschließend, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen.

**Sodann fasst der SGR, entsprechend der Empfehlung des SGA, mit 23 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:**

**Es wird beschlossen, das Familienforum Simbav e.V. mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 2.500,- Euro für die Kinder- und Elternarbeit in der Samtgemeinde Bothel zu unterstützen.**

#### **Top 6 - Vorstellung der Klimaschutzmanagerin**

RV Hestermann begrüßt die neue Klimaschutzmanagerin Frau Sophie Brömer und bittet sie, sich dem Rat und den weiteren Anwesenden vorzustellen. Frau Brömer führt aus, dass sie im Juni 2022 die Bachelorprüfung im Studiengang „Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien“ erfolgreich abgelegt hat, wobei der Studiengang auch ein Auslandssemester (Finnland) im Bereich erneuerbarer Energien umfasste.

Herr Behr führt ergänzend aus, dass die Einstellung der Klimaschutzmanagerin auf Grundlage eines politischen Antrages erfolgt. Im Mai 2022 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Klimaschutzkonzept / -management bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) eGmbH, Berlin gestellt und er freut sich, dass jetzt dem Antrag entsprochen wurde und einer Einstellung von Frau Brömer zum 01.01.2023 nichts im Wege steht.

RF Tümler begrüßt die Einstellung und wünscht sich eine Teilnahme der Klimaschutzmanagerin an den Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung.

**Top 7 - Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Bothel – Änderungsverfahren für Teilflächen der Gemeinde Brockel (Drucks.-Nr. 52/2022)**

RH Lüdemann stellt den Antrag der Gemeinde Brockel vor und bezieht sich auf die Beratungen im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt und Planung. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Gemeinde Brockel - lediglich mit einer Ausnahme - im Besitz der betroffenen Flächen ist. Sodann stellt er den Antrag, dem Beschluss des SGA zu folgen. RH Meyer-Diercks erläutert ausführlich das Beratungsergebnis des Ausschusses Klimaschutz, Umwelt und Planung.

RF Tümler befürchtet eine Überlastung der vorhandene Abwasserreinigungsanlage bei Ausweisung der gewünschten Wohnflächen und verweist auf die Einwohnergleichwerte. Herr Behr nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass eine Überlastung des Abwasserbeseitigungsbetriebs aufgrund neuer Wohnflächen mittelfristig nicht befürchtet wird. Die Kläranlage ist für 10.000 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt, wobei dieser Wert nicht mit den der Einwohnerzahl der Samtgemeinde zu vergleichen ist. Weiterhin sind Beschäftigte in den hiesigen Gewerbebetrieben sowie Berufspendler/innen zu berücksichtigen, die tagsüber nicht vor Ort sind. Entscheidend für die Auslastung ist die Abwassermenge. Trotz Ausweisung neuer Baugebiete in den letzten Jahren kam es weder zu einer deutlichen Erhöhung der Abwassermenge noch zu einem sprunghaften Anstieg der Einwohnerzahl. Weitere Ausführungen zur Auslastung der Kläranlage können vom Abwassermeister Herrn Andreas Denell im Rahmen der nächsten Ratssitzung vorgetragen werden, bei der der „Betriebsbericht der Abwasserreinigungsanlage“ für die Tagesordnung vorgesehen ist.

SGBM Eberle kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er bezieht sich auf das stattgefundene Gespräch mit Vertretern des Landkreises, deren Bedenken als Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen sind.

RF Schmidt stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Antrag.

RV Hestermann führt aus, dass über den weitergehenden Antrag aus dem Fachausschuss abzustimmen ist.

RF Holsten hat - unter Berücksichtigung aller Diskussionen zum Klimaschutz - Bedenken und kann dem Antrag nicht zustimmen.

**Sodann werden vom SGR auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung sowie des SGA folgende Beschlüsse gefasst:**

**Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen:**

1. Der Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.05.2021 zur Durchführung eines Verfahrens für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben; das aufgrund dieses Beschlusses eingeleitete Verfahren wird eingestellt.

Mit 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

2. Die Samtgemeinde führt ein Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren sind drei Teilflächen in der Gemeinde Brockel mit der beabsichtigten Darstellung von Wohnbauflächen (W) und gemischten Bauflächen (M). Grundlage für das Verfahren sind die von der Gemeinde Brockel beantragten Planänderungsflächen (siehe Anlage).

Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen wird beschlossen:

3. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die Abstimmung über den Antrag von RF Schmidt entfällt.

**Top 8 - Antrag der Beigeordneten Hornhardt: Flächennutzungsplanverfahren für Photovoltaikflächen in der Gemeinde Kirchwalsede (Drucks.-Nr.68/2022)**

RF Dr. Hornhardt nimmt zu ihrem Antrag, für Flächen in der Gemeinde Kirchwalsede ein gesondertes F-Planverfahren zu eröffnen, Stellung. Sie bittet, das Verfahren für die Gemeinde Kirchwalsede zu beschleunigen, die bereits beantragten Flächen aus dem laufenden Änderungsverfahren herauszunehmen und separat abzuwickeln. Sie befürchtet, dass interessierte Grundstückseigentümer sich anderweitig orientieren, wenn bis zur Aufstellung des B-Planes zu viel Zeit vergeht. Dieser zeitliche Verzug ginge zu Lasten der Gemeinde, die auf Einnahmen verzichten müsste, auf die die Gemeinde zwingend angewiesen ist.

RF Hornhardt beantragt Sitzungsunterbrechung, da zwei interessierte Grundstückseigentümer anwesend sind. Der Unterbrechung wird zugestimmt. Es folgt eine rege Diskussion, emotional behaftet.

Nach der Sitzungsunterbrechung führt SGBM Eberle abschließend und bestimmend aus, dass es keine Priorisierung einzelner Gemeinden und Vorhaben geben wird. RF Dr. Hornhardt bedauert die aktuelle Verzögerung des Flächennutzungsplanverfahrens sehr.

RF Tümler führt ergänzend aus, dass die Planungsgruppe auch für eine Gleichbehandlung der Mitgliedsgemeinden eintritt und gemeinsam mit dem Planungsbüro das Verfahren begleitet. Das Ergebnis der Prüfung durch die Landwirtschaftskammer ist abzuwarten.

Abschließend ergänzt RH Meyer-Diercks, dass der Antrag von Frau Dr. Hornhardt im Ausschuss für Klimaschutz, Planung und Umwelt nicht zuletzt wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Mitgliedsgemeinden abgelehnt wurde.

**RV Hestermann stellt den von Ratsfrau Dr. Hornhardt gestellten Antrag zur Abstimmung.**

**Sodann wird der Antrag der beigeordneten Hornhardt: Flächennutzungsplanverfahren für Photovoltaikflächen der Gemeinde Kirchwalsede vom SGR, entsprechend der Empfehlung des SGA, mit 16 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

**Top 9 - Antrag der Gruppe SPD / Liste: Einstellung von Geldern in Höhe von 5.000,00 Euro im Haushalt 2023 für die Unterstützung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 53/2022)**

RH Murso nimmt zu dem Antrag der Gruppe SPD / Liste Stellung und führt aus, dass dieser auf die Schulbereisung im September 2022 zurückzuführen ist. Die Förderung soll vorrangig die Beförderung der Schulkinder zu den Schwimmbädern der Samtgemeinde umfassen. RF Hoppe und RF Dr. Hornhardt begrüßen den Antrag der Gruppe SPD / Liste ausdrücklich.

**Sodann fasst der SGR auf Antrag von RF Hoppe, entsprechend der Empfehlung des SGA, einstimmig mit 23 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:**

**Es wird beschlossen, Gelder in Höhe von 5.000,00 Euro im Haushalt 2023 für die Unterstützung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen der Samtgemeinde einzustellen.**

**Top 10 - Antrag CDU-Fraktion: Neubau des Feuerwehrhauses in Brockel (Drucks.-Nr. 66/2022)**

RH Lüdemann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion für einen Neubau des Feuerwehrhauses Brockel und begründet diesen damit, dass das derzeitige Feuerwehrhaus nicht mehr den Anforderungen nach dem Brandschutz und den Vorgaben des GUV entspricht. Als Nachnutzung unterbreitet RH Lüdemann den Vorschlag, das Feuerwehrgebäude als Mensa zu nutzen oder der Gemeinde Brockel zur Nachnutzung zu übergeben. Die Empfehlung des Feuerwehrausschusses, zunächst eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hinsichtlich eines Neu- oder Anbaus vorzunehmen, war Anlass, direkten Kontakt zum TuS Brockel aufzunehmen. Nach Aussage des 1. Vorsitzenden Karsten Schulz wird der Trainingsplatz für den Spielbetrieb benötigt. Für das Jahr 2023 plant der TuS Brockel eine Erneuerung der Flutlichtanlage inklusive des Trainingsplatzes. Eine Verkleinerung des Trainingsplatzes kommt für den Verein nicht in Betracht, zumal dann die Flutlichtanlage neu aufgestellt werden muss, was mit erheblichen Kosten für Demontage und Neubau verbunden ist. Die Mehrheit des Gemeinderates ist unter diesen Umständen nicht bereit, eine Zustimmung zu einem Anbau des Feuerwehrhauses zu geben. Die Bereitstellung der Fläche für einen Neubau wird dagegen mehrheitlich befürwortet. Auf Rückfrage von SBGM Eberle führt RH Lüdemann aus, dass der Pachtvertrag mit dem TuS Brockel bereits sehr lange besteht.

RH Murso kommt auf den ursprünglichen Antrag der Gruppe SPD / Liste zurück und bezieht sich auf die Bereisung der Feuerwehrhäuser. Der Antrag der Gruppe SPD / Liste soll lediglich die Planung anstoßen. Weiterhin sollen die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung kann RH Murso keine Entscheidung über An- oder Neubau treffen und abschließend dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Aufgrund des kurzfristig geänderten Sachverhaltes spricht sich RF Hoppe dafür aus, aktuell keine Planungen anzustoßen. RF Tümler schlägt vor, lediglich die vorgesehenen Planungskosten einzustellen.

Es schließt sich eine rege Diskussion hinsichtlich der Veranschlagung von Planungskosten sowie der Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen an, in deren Verlauf SGBM Eberle wiederholt die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung betont und die Frage der Nachnutzung des derzeitigen Feuerwehrgebäudes in den Raum stellt. Herr Koopmann trägt ergänzend hierzu die gesetzlichen Regelungen vor, dass gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO bereits vor der Beschlussfassung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen muss.

RH Dahlmann führt abschließend aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2022 vorliegt und der Rat über diesen abstimmen muss.

**Sodann werden vom SGR folgende Beschlüsse gefasst:**

**Mit 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:**

**A Das Feuerwehrhaus in Brockel wird neu auf dem Grundstück Brockel, Flur 3, Flurstück 53/34 und 53/37 in der Größe von 971 qm + 996 qm = 1.967 qm geplant und errichtet.**

**Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen:**

**B Im Haushalt 2023 sind Planungskosten in Höhe von 40.000, € und für den Bau 500.000,00 € in 2024 zu veranschlagen.**

**Top 11 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2023**  
**(Drucks.-Nr. 58/2022)**

Nachdem RV Hestermann an die ausführliche Vorstellung des Haushaltsplanes und Stellenplanes während der Klausurtagung und in den Fachausschusssitzungen der vergangenen Wochen erinnert hat, bittet er Kämmerer Koopmann um Darstellung der maßgeblichen Eckpunkte.

Herr Koopmann lobt die Vorbereitung in den Ämtern, eine detaillierte Planung sowie ausführliche Gespräche mit der Feuerwehr und den Schulleitungen. Beratungen sind im Rahmen der Klausurtagung, der Sitzungen in den Fachausschüssen sowie dem Samtgemeindeausschuss erfolgt. Ein schwieriges Umfeld, geprägt durch Corona, hohe Energiekosten und Unsicherheiten bei der Umsatzsteuer erschwert die Haushaltsplanung. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird sich voraussichtlich auf rd. 972.000,00 € belaufen. Die Steuerkraft der Samtgemeinde ist um 12,7% auf über 10 Mio. gestiegen. Bei Mehrerträgen von 430.000,00€ bleibt die Samtgemeindeumlage mit 36% unverändert bestehen. Unter Berücksichtigung der Anpassung der Abwassergebühren von 3,42 € auf 4,46 € je cbm steigt das Gebührenaufkommen auf 1,5 Mio. €. Die Personalkosten werden für das Haushaltsjahr mit rd. 2,0 Mio. € veranschlagt. Der Stellenplan weist 2,3 zusätzliche Vollzeitstellen aus. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Personaleinsatz zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Herr Koopmann trägt die umfangreichen, aufwandswirksamen Maßnahmen des Ergebnishaushaltes vor. Neben der Sanierungsmaßnahme der Grundschule Hemslingen (75.000€) sind Mittel für Feuerwehrhäuser (35.000 €), Maßnahmen im Bereich der Kläranlage ( 44.500 €), Kosten für die Flüchtlingsunterbringung (500.900€), Sondermittel und Sachausgaben für die Schulen (101.300 €), Dienst-

und Schutzausrüstung für die Feuerwehren (50.000 €), Erstellung von Flächennutzungsplänen und eines Gewerbeentwicklungskonzeptes (80.000 €) sowie für die Grundstücksentwässerung (35.000 €), hier der Aufbau einer Niederschlagswassergebühr, eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten werden mit 822.400 € verschlagt. Neben den stark angestiegenen Energiekosten für Strom um 47% sind auch steigende Preise für Reinigungsmittel und eine steigende Abwassergebühr zu berücksichtigen. Insgesamt wird im ordentlichen Finanzhaushalt ein Defizit von 11.200 € ausgewiesen.

Danach wendet sich Herr Koopmann dem Finanzhaushalt zu und stellt die vorgesehenen investiven Maßnahmen vor. Neben der Planung für den erforderlichen Rathausanbau (715.000 € im Jahr 2023 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 545.000 € für das Jahr 2024) sind Mittel für die Sanierung der Schulsporthalle Hemslingen (155.300 €), ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20 OF Bothel (500.000 €), die Erneuerung des Fahrradständers der Wiedau-Schule (49.000 €), ein 4. Vererdungsbeet der Klärschlammvererdungsanlage (500.000€), die Beschaffung bzw. Installation von PV-Anlagen ( 100.000 €), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Brockel ( 40.000 € zzgl. 500.000 € mittelfristiger Finanzplanung), für die Vorplanung im Rahmen der Schulentwicklung „Ganztagschule“ (40.000 €), den Beitrag zur Kreisschulbaukasse (60.000 €) sowie die Bereitstellung von mobilen Wohneinheiten zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung (400.000 €) und diverse weitere Investitionen eingeplant. Das Gesamtvolumen wird mit 2.760.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung erfordert die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.59 Mio. €. Die Schuldentilgung beträgt 485.600 €.

Im Anschluss hieran stellt Kämmerer Koopmann deutlich heraus, dass die Situation für zukünftige Jahre schwieriger wird. Es sind u.a. umfangreiche Investitionen im Bereich der Einrichtung von Ganztagschulen ab 2026 sowie im Bereich des Feuerwehrwesens zu erwarten. Vorsorglich weist er darauf hin, dass eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage nicht auszuschließen ist.

RH Wiedemann berichtet in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses über dessen einstimmigen Empfehlungsbeschluss und beantragt, dieser Empfehlung einschließlich der zwischenzeitlich eingegangenen Anträge zu folgen.

RF Dr. Hornhardt führt aus, dass sie dem Haushalt in der vorgetragenen Form wegen vieler Unsicherheitsfaktoren nicht zustimmen kann. Sie fordert ein Einsparpotenzial, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass Einsparungen nur außerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Pflichtaufgaben, u.a. Feuerwehr- und Schulwesen, möglich ist. Insbesondere ist für sie die investive Maßnahme des Rathausanbaus nicht tragbar. Sie kündigt eine „Kontrollgruppe“ an, die die Notwendigkeit prüft. Wenn der SGBM weiterhin an dem Vorhaben der Rathäuserweiterung festhält, behält sich RF Dr. Hornhardt vor, eine Bürgerbefragung zu erwirken.

Dann spricht RF Hoppe namens der CDU-Fraktion der Verwaltung, insbesondere Kämmerer Koopmann, ihren Dank für die gute Vorbereitung aus und stimmt der Empfehlung trotz vieler „Wenns“ zu.

Danach spricht RH Dahlmann namens der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP seinen Dank für die gute Arbeit und Vorbereitung des Haushaltes aus, mahnt jedoch gleichzeitig zum vorsichtigen Umgang mit Haushaltsmitteln. Ergänzend bittet er, die Zeit der Vorbereitung zukünftig großzügiger zu gestalten.

RH Murso bedankt sich namens der Gruppe SPD / Liste und spricht trotz aller Unsicherheiten von einem guten Haushalt, mit dem Investitionen gezielt und überlegt zu tätigen sind.

**Sodann fasst der SGR auf Antrag von RH Wiedemann mit 22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2023 wird beschlossen.**

**Top 12 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel  
hier: 13. Änderung der Abwassergebührensatzung  
(Drucks.-Nr. 61/2022)**

Kämmerer Koopmann nimmt zu der vorliegenden Gebührenkalkulation Stellung und bezieht sich auf die Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 04.10.2022. Es wurde beschlossen, die Gebührenkalkulation abweichend vom bisherigen dreijährigen Intervall fortzeitig fortzuschreiben. Die Vorkalkulation für das Jahr 2023 noch im Kalenderjahr 2022 zu überarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Infolge dieses Vorgehens fällt der Gebührensprung geringer aus als bei einem dreijährigen Fortschreibungszeitraum. Da die Nachkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 in 2023 erfolgt, ist ggfs. eine erneute Gebührenanpassung möglich.

RH Lüdemann führt aus, dass externe Einflüsse, wie z.B. steigende Energiepreise, zu dieser Gebührenerhöhung führen. RF Holsten zeigt auf, dass es Entscheidungen und Unterlasse aus der Vergangenheit sind, die jetzt zu dieser Gebührenerhöhung führen. Daher sei es wichtig, generell die Bedeutung einzelner Entscheidungen und Beschlüsse zu hinterfragen.

**Laut Vorlage wird sodann einstimmig mit 22 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:**

**Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 13.07.2021, wird beschlossen.**

(Hinweis: SGBM Eberle war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

**Top 13 - Richtlinie der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nah § 1120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG  
(Drucks.-Nr. 62/2022)**

Kämmerer Koopmann trägt vor, dass die Samtgemeinde sowie die Mitgliedsgemeinden gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG verpflichtet sind, eine Kreditrichtlinie aufzustellen. Diese wurde nun entsprechend einer Muster-Kreditrichtlinie des Städte- und Gemeindebundes erarbeitet. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 15 NKomVG liegt die Zuständigkeit über den Beschluss dieser Kreditrichtlinie ausschließlich beim Rat.

Da keine weiteren Fragen zu dem Entwurf vorgetragen werden, fasst der SGR einstimmig mit 23 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Die beigefügte Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird beschlossen.

**Top 14 - Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bothel auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
(Drucks.-Nr. 64/2022)**

SGBM Eberle spricht Herrn Oliver Große seinen Dank aus und würdigt die Verdienste für die größte Wehr der Samtgemeine. Er spricht von guter Zusammenarbeit in unbestechlicher Art und Weise. Sodann verliest SGBM Eberle den Text der Urkunde und überreicht diese gemeinsam mit einem Blumenstrauß, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Im Anschluss fasst der SGR laut Vorlage mit 23 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel, Herrn Oliver Große, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.12.2022 gemäß §§ 6 und 31 Absatz 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde zu entlassen.

**Top 15 - Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RH Gerken möchte wissen, ob sich das neue 49 Euro-Ticket auf die Regelungen des Anrufsammeltaxis auswirkt. SGBM Eberle nimmt hierzu Stellung und erläutert, dass eine entsprechende Anfrage beim Landkreis gestellt wurde. Da aktuell keine Rückmeldung vorliegt wird er zu einem späteren Zeitpunkt hierüber berichten.

- Einwohnerfragestunde -

Ein interessierter Grundstückseigentümer bittet um Beschleunigung des Flächennutzungsplanverfahrens für Photovoltaikflächen in der Samtgemeinde.

\*\*\*\*\*

**Nichtöffentlicher Teil**